

# Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan    Telefon (075) 232 42 42    Fax Redaktion (075) 232 29 12    Fax Inserate (075) 232 95 46    Amtliches Publikationsorgan    80 Rp.

## AKTUELL

### Für «rollende Strasse» am Gotthard

Basel (AP) Die von Umweltorganisationen lancierte Idee einer «rollenden Strasse» am Gotthard erhält offizielle Unterstützung aus Basel. Regierungsrat Mathias Feldges teilte am Mittwoch mit, er habe das Gotthardkomitee ersucht, den Vorschlag als drittes Projekt neben der NEAT und der Umsetzung der Alpen-Initiative zu prüfen.

Der Vorschlag des WWF Schweiz, den gesamten in- und ausländischen Personenwagen- und Strassengüterverkehr zwischen Altdorf und Biasca auf die Schiene zu verlegen, könnte einen Beitrag zur Reduktion der Umweltprobleme entlang der Autobahn N2 zwischen Basel und Chiasso liefern.

### Kritik an Weltbank: verfehlte Energiepolitik

Bern (AP) Umwelt- und Entwicklungsorganisationen haben am Beispiel der indischen Stadt Singrauli die verfehlte Energiepolitik der Weltbank kritisiert. Von den Schweizer Behörden forderten sie am Mittwoch in Bern, ihr Versprechen einzulösen und die Grossprojekte der Weltbank zu bekämpfen.

Die Schweiz befindet sich in ihrer Entwicklungspolitik in einer widersprüchlichen Situation, sagte Hanspeter Finger von Swissaid. Einerseits fördere der Bund mit Entwicklungshilfegeldern den Aufbau von Alternativenergie in Indien. Andererseits trage er durch seine Mitgliedschaft bei den Bretton-Woods-Institutionen verfehlte Grossprojekte. Die Vertreter von Swissaid, Greenpeace und der Erklärung von Bern appellierten daher an die Schweizer Behörden, diese Widersprüche zu bekämpfen und für die effektive Umsetzung von Reformversprechen zu sorgen.

### Kommissionen an der Arbeit

Luzern/Bern (AP) Nach rund vier Wochen Sommerpause haben die parlamentarischen Kommissionen am Mittwoch ihre Arbeit wieder aufgenommen. Den Auftakt machte eine Subkommission der WAK des Nationalrates, die sich in Luzern während drei Tagen mit der Neugestaltung der Arbeitslosenversicherung befasst. Die nationalrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) hatte im Mai einstimmig Eintreten auf die bereits vom Ständerat verabschiedete Vorlage für eine ALV-Revision beschlossen. Sie setzte aber die Detailberatung vorerst aus, da sie zunächst neue Modelle bei den Leistungen und bei der Finanzierung prüfen wollte.

## Regierung gibt «grünes Licht» für Konzession an «Radio L»

Einzelheiten der Konzession müssen ausgearbeitet und dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt werden – Sendebeginn im kommenden Jahr

(G. M.) – Voraussichtlich in der ersten Hälfte 1995 wird «Radio L» auf Sendung gehen. Die Regierung hat das Finanzierungsmodell der Radio TV AG zur Kenntnis genommen und wird nun dem Parlament als Konzessionsbehörde den entsprechenden Antrag vorlegen. Sofern der Landtag dem Konzessionsbegehren in seiner nächsten Sitzung zustimmt, die auf den September anberaumt ist, dann dürfte dem Sendebeginn von «Radio L» in der ersten Hälfte 1995 wenig im Wege stehen.

«Radio L» wird als privater Radiosender konzipiert, weshalb auch vorerst der Name «Radio Liechtenstein» nicht direkt verwendet werden kann. Die Regierung fällte schon vor einigen Jahren diesen Grundsatzentscheid, um im Falle weiterer Konzessionierungen von anderen Radiosendern kein Präjudiz zu schaffen. Für Walter B. Wohlwend, Verwaltungsratspräsident der Radio TV AG, stellt dies kein Hindernis dar, zumal der Radio-Kurzversuch während der Liechtensteinischen Industrie-, Gewerbe- und Handelsausstellung 1990 ebenfalls unter dem Kurznamen «Radio L» lief. «Radio L» wird sich nach seiner Überzeugung auch auf diese Art als liechtensteinischer Sender zu erkennen geben.

### Regionale Ausstrahlung

Gemäss dem Konzessionsgesuch möchte sich «Radio L» nicht auf die Gemarkungen des Fürstentums Liechtenstein beschränken, sondern auch die Region mit den überregional konzipierten Informationsdiensten sowie als Werbeträger miteinbeziehen. Die Ansprüche des für Liechtenstein neuen Mediums sind nach den Statuten recht hochgeschraubt, wenn darin festgelegt wird, dass «in besonderer Masse die kulturellen Werte des Landes gewahrt und gefördert sowie Beiträge geleistet werden zur geistigen, sittlichen, religiösen, staatsbürgerlichen und künstlerischen Bildung». Darüber hinaus will «Radio L» der «Information der Bürger zur freien Meinungsbildung dienen und das Unterhaltungsbedürfnis befriedigen.»



Ein wesentlicher Schritt für die Verwirklichung von «Radio L» ist getan worden. Die Regierung hat das Finanzierungsmodell von «Radio L» zur Kenntnis genommen und wird dem Landtag nun einen Antrag zur Konzessionierung unterbreiten. Sofern das Parlament in diesem Jahr zustimmt, könnte «Radio L» in der ersten Jahreshälfte 1995 bereits auf Sendung gehen. (Archivbild)

### Nicht Landessender allein

Der neue Radiosender, der die Medienlandschaft im Fürstentum Liechtenstein zweifellos bereichern wird, nachdem bisher nur Printmedien vorhanden waren, versteht sich nach dem Konzessionsgesuch zwar als liechtensteinischer Radiosender, doch erhoffen sich die Betreiber eine Chance durch eine Nischenpolitik in der Medienlandschaft Liechtenstein-St. Galler Rheintal-Vorarlberg Süd. Die regionale Komponente soll sich nach dem im Konzessionsgesuch formulierten Programmgrundsätzen sowohl im verbreiteten Programm als auch in der Betreuung der Nachbarländer niederschlagen. «Die topographisch, sozialgeographisch und kulturell verbundene Region» wollen die Radiomacher mit dem «Landessender aus Liechtenstein» versorgen. Geplant ist ein 24-Stunden-Programm, das von 6 Uhr früh bis 19 Uhr nach dem Muster anderer Lokalsender eine bunte Mischung als Musik

und Information anbietet, während von 19 bis 24 Uhr der Schwerpunkt auf Kultur- und Bildungsradio liegen soll. Ein flottes Musikprogramm ab Konserve wird dem Anspruch «rund um die Uhr» in der verbleibenden Zeit Genüge tun.

### Finanzierung durch Werbung und Sponsoring

«Radio L» hat sich vollumfänglich aus Werbemitteln zu finanzieren. Der Staat leistet nach den Worten von Regierungsrätin Dr. Cornelia Gassner keine Beiträge an den Radiosender, doch werden die Sendeanlagen sowie die Erschliessungskosten zwischen den drei Sendern Rüthi, Nendeln und Triesenberg (inklusive eines UKW-Umsetzers für die Erschliessung der Gemeinde Triesenberg) in Höhe von rund 1 Mio. Fr. vom Staat getragen. Ein entsprechender Verpflichtungskredit soll gleichzeitig mit dem Konzessionsgesuch dem Landtag zur Genehmigung zugeleitet werden, erklärte Regierungsrätin Gassner auf Anfrage.

Die erforderlichen Geldmittel sind bereits im Budget 1994 enthalten.

### Vorerst kein Staatsbeitrag

Die Finanzierung des Radiosenders über Werbung ist in der Verordnung zum Gesetz über Radio und Fernsehen bereits seit 1991 geregelt. Die Werbedauer darf 15 % der täglichen Sendezeit nicht überschreiten, innerhalb einer Stunde dürfen höchstens 12 Minuten Spotwerbung ausgestrahlt werden. Wird Werbung in Form von Verkaufssendungen betrieben, darf dieser Prozentsatz auf 20 % angehoben werden, doch dürfen Verkaufssendungen eine Stunde am Tag nicht überschreiten. Verboten ist religiöse und politische Werbung, Werbung für Tabak und alkoholische Getränke, ebenso verbietet die Verordnung Werbung für rezeptpflichtige Medikamente und medizinische Behandlungen. Erlaubt ist hingegen nach bestimmten Regeln das Sponsoring von Sendungen. Ursprünglich hatte die Radio TV AG in ihrem Konzessionsgesuch angedeutet, dass sie sich einen Staatsbeitrag – etwa in Höhe von 250 000 Fr. wie für die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft – vorstellen könnte. Nach Auskunft von Walter B. Wohlwend ist diese Forderung wieder fallengelassen worden, das Budget für die nächsten Jahre wurde ohne diesen «Zustupf» aus der Staatskasse erstellt. Im Rahmen einer Überprüfung der Medienförderung, wie sie schon seit geraumer Zeit gefordert wird, dürfte dieser Staatsbeitrag zweifellos wieder zur Debatte stehen. Dr. Roman Banzer, designierter Programmleiter von «Radio L», reklamiert geradezu eine staatliche Unterstützung, weil «Radio L» auch Aufgaben für den Staat übernehme «Wenn der Staat will, dass ein Privater staatliche Aufgaben übernimmt und Kultur und Bildung sind angestammte Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Medienanstalten, dann muss der Staat auch dafür bezahlen. Wer will, dass die liechtensteinische Medienlandschaft eine neue Belebung erfährt, der muss auch «ja» sagen zu einer Förderung eines anspruchsvollen Radios.»

## Schweiz: GATT-Fahrplan in Frage gestellt

Volksabstimmung praktisch nur bei Vorverschiebung der Parlamentsdebatte möglich

Bern (AP) Der Fahrplan für die Behandlung der GATT-Vorlagen mit einer allfälligen Volksabstimmung am 25. Juni 1995 ist in Frage gestellt. Erwogen wird eine Vorverlegung der parlamentarischen Beratung. Die Generalsekretäre der Bundesratsparteien werden am Donnerstag die Situation mit dem Bundeskanzler beraten, wie die Bundeskanzlei zu Medienberichten bestätigte.

Obwohl die Bundeskanzlei bereits früher Bedenken angemeldet hatte, haben die Eidgenössischen Räte ihre Sondersession für die Behandlung des GATT erst auf die Zeit zwischen dem 23. Januar und dem 3. Februar 1995 angesetzt. Erfolgt aber die Schlussabstimmung in den Räten nicht vor dem 3. Februar, ist die für die Bestimmung

der Referendumsfrist notwendige Publikation im Bundesblatt nicht vor dem 14. Februar möglich. Die Referendumsfrist würde so erst am 15. Mai ablaufen; mit B-Post abgeschickte Unterschriftenbögen könnten sogar erst am 22. Mai in Bern eintreffen. Bereits sieben Tage später, am 29. Mai, könnten gemäss dem Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR) die ersten Stimmberechtigten brieflich ihre Stimmen abgeben. Der Bundesrat müsste die Abstimmungsvorlagen bereits am 13. März – also noch während der Referendumsfrist – festlegen, zu einem Zeitpunkt, in dem noch nicht feststeht, ob und wann ja gegen welche der GATT-Vorlagen das Referendum ergriffen wird. Auch die Abstimmungsunterlagen müssten verschickt

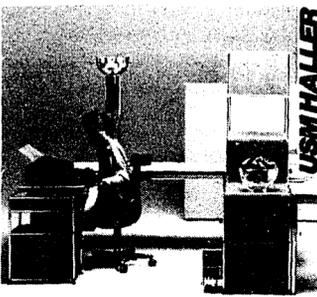
werden, bevor klar ist, über welche Vorlagen überhaupt abgestimmt werden muss.

Abgesehen von den technischen Schwierigkeiten hält die Bundeskanzlei ein solches Vorgehen offenbar auch politisch nicht für opportun. Der Fahrplan sei so ausgestaltet, dass «in jedem Fall (...) die Regierungsparteien so keinen vorteilhaften Start in die Wahlen verzeichnen» dürften, zitiert die Zeitung «Die Ostschweiz» aus einem internen Papier der Bundeskanzlei. Roland Bless, Sprecher der Bundeskanzlei, wollte sich zum Inhalt des Papiers nicht äussern. Dieses stelle bloss eine interne Diskussionsgrundlage dar.

Verschiedene Auswege aus der Situation werden nun geprüft.

## Dollar unter Druck

Zürich (AP) Der Dollar ist am Mittwoch an den internationalen Devisenmärkten leicht unter Druck geraten. Der Franken machte in Zürich gegenüber wichtigen Währungen etwas an Boden gut. Die Edelmetallpreise blieben weitgehend stabil. Der Dollar verlor in Zürich gegenüber dem Vorabend 0,7 Rappen und kostete im Schlussgeschäft 1,3275 Franken. 100 D-Mark waren für 84,30 Franken am Markt, das britische Pfund für 2,0424 (2,0511) Franken.



Die Zukunft planen, ohne sie zu verbauen

**THONY**  
office  
FL-9494 Schaan  
Bahnhofstrasse 16  
Tel. 075/232 44 22

## Neue Rückreisewelle am Wochenende erwartet

Schweizerische Automobilverbände erwarten Staus vor allem auf Nord-Süd-Achse

Zürich (AP) Mit dem Feriende in 13 Kantonen und Teilen von Deutschland, Holland und Skandinavien werden für das kommende Wochenende vor allem auf der Nord-Süd-Achse neue Blechschlangen erwartet. Auch an den Grenzübergängen in Basel, Chiasso, Genf und Ponte Tresa muss mit Wartezeiten gerechnet werden, wie die Automobilverbände ACS und TCS am Mittwoch mitteilten.

In den Kantonen Basel-Stadt, Glarus,

St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Uri, Neuenburg und den beiden Appenzell sowie teilweise in Basellandschaft, Bern und Graubünden gehen am Wochenende die Schulferien zu Ende. Staus werden deshalb vor allem am Samstag zwischen 10 Uhr und 16 Uhr und am Sonntag zwischen 15 Uhr und 20 Uhr auf folgenden Strecken erwartet: N1 Bern – Zürich – St. Gallen, N2 Chiasso – Gotthard – Luzern – Basel, N3 Sargans – Zürich, N4 Zug – Sihl-

brugg, N6 Thun – Bern, N12 Freiburg – Bern, N13 Bellinzona – San Bernardino – Chur – St. Margrethen sowie auf der Hauptstrasse Bellinzona – Brissago.

Am Freitag zwischen 15 Uhr und 19 Uhr sowie am Samstag zwischen 9 Uhr bis 12 Uhr dürfte sich der Wochenendverkehr stauen auf den Strecken N1 Bern – Zürich – St. Gallen, N2 Basel – Luzern – Gotthard – Chiasso, N2 Zürich – Sargans und N13 St. Margrethen – Chur – San Bernardino – Bellinzona.



VADUZ • STÄDTLE 34 • RATHAUS  
LECH A. ARLBERG • AMBROSIO